

Hygieneregeln für den Besuch der Volkshochschule Oldenburg

Stand: 31.08.2021

www.vhs-ol.de

Die hier genannten Hygieneregeln sollen allen Gästen der VHS ein Höchstmaß an Gesundheitsschutz ermöglichen. Wir lüften regelmäßig, stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung und haben die Zahl der Teilnehmenden ggf. reduziert. Leider ist ohne die Einhaltung dieser Vorgaben eine Teilnahme an den VHS-Angeboten nicht möglich. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Die aktuell geltende Warnstufe der jeweiligen Kommune (Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg) sind den offiziellen Webseiten zu entnehmen. Zusätzlich informieren wir dazu tagesaktuell auf unserer Homepage unter www.vhs-ol.de

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist die VHS verpflichtet, Ihre **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aufzunehmen, sofern Ihre Daten als Teilnehmer*in nicht bereits erfasst sind. Ohne diese Dokumentation ist Ihr Besuch in der VHS Oldenburg nicht möglich.¹

1. Hinweise zum Gesundheitszustand

Bitte bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause

- bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen).
- wenn Sie Kontakt zu Personen gehabt haben, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem Coronavirus aktuell unter Quarantäne stehen.
- bis zum Ablauf der Quarantänefrist, wenn Sie sich in den letzten 5 Tagen in einem internationalen Corona-Hochinzidenzgebiet (gem. der offiziellen Veröffentlichung des RKI) aufgehalten haben.

2. Verhalten im Gebäude

- Während Ihres Aufenthalts in den Räumlichkeiten der VHS Oldenburg muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz mit Ausnahme am Sitzplatz getragen werden.
- Bitte nutzen Sie die für Sie aufgestellten Spender zur Handdesinfektion.
- Die Markierungen für Warteschlangen, Zugänge und Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Die Aufzüge dürfen nur mit der am Fahrstuhl angegebenen maximalen Personenzahl genutzt werden.
- Im Kursraum müssen alle Teilnehmenden immer am gleichen Platz sitzen. Die Sitzordnung wird von den Kursleitungen am ersten Tag dokumentiert und vor jedem Stundenbeginn kontrolliert.
- Teilen Sie keine (persönlichen) Gegenstände/Lebensmittel mit anderen.
- Die Kursräume werden mindestens alle 20 min stoßgelüftet.

¹ Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten verarbeitet und nach drei Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Der externe Datenschutzbeauftragte ist Wolfgang Hockmann, 0157 74651496, hockmann@vhs-ol.de.

- Die Pausen dürfen nur im Kursraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur mit der an der Tür angegebenen maximalen Personenzahl betreten werden.
- Halten Sie bitte die Hust- und Niesetikette ein.

3. Zugang nach den 3G-Regeln

Sobald die Stadt Oldenburg bzw. der Landkreis Oldenburg für die Kommunen der Außenstellen die Warnstufe 1 bzw. einen Inzidenzwert von 50+ festgestellt haben, gilt für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS die 3G-Regel. Da eine Testung anerkanntermaßen sinnvoll ist, bitten wir Sie, auch bei einer niedrigen Inzidenz weiterhin freiwillig an Schnelltests teilzunehmen. Die Anwendung dieser Regeln wird tagesaktuell angepasst, wenn die jeweilige Warnstufe durch die Kommune festgestellt wird. So kann es künftig sein, dass kurzfristig eine Testpflicht eingeführt wird oder für die Stadt Oldenburg und die Gemeinden Hatten und Wardenburg unterschiedliche Regelungen gelten.

- Der Besuch von VHS-Veranstaltungen, Kursen u. ä. Angeboten ist nur möglich, wenn Sie vollständig geimpft wurden², nachweislich genesen sind³ oder einen negativen Corona-Test nachweisen können (PCR-Test, Bürgertest oder Selbsttest; nicht älter als 24 Stunden) (**3G-Regeln**)
- Als Testergebnis gilt die Bescheinigung der durchführenden Stelle. Im Fall eines Selbsttests wird mittels einer Eigenerklärung mit Datum und Unterschrift das negative Testergebnis bestätigt. **Zusätzlich** ist die individuelle Unterschriftenliste für jeden Kurstermin zu führen, die von der VHS Oldenburg zur Verfügung gestellt wird.
- Sollten Sie an mehreren Tagen einer Woche einen unserer Kurse besuchen, so ist ein Test zweimal pro Woche durchzuführen.
- Ohne einen entsprechenden Nachweis oder eine Bestätigung können Sie nicht an den VHS-Kursen und Veranstaltungen teilnehmen.
- Unwahre Angaben oder das Fehlen eines Nachweises führen zum sofortigen Ausschluss vom Kursbetrieb bis zum Ende der Pandemie.

4. Unterricht unter freiem Himmel

- Der Mindestabstand von 1,50 m muss im Freien eingehalten werden. Ein Dozent darf den Mindestabstand kurzfristig unterschreiten, wenn dies aus didaktischen Gründen notwendig ist. In diesem Fall müssen die betroffenen Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zusätzlich ist die jeweils gültige Allgemeinverfügung der Stadt Oldenburg bzw. des Landkreis Oldenburg zu beachten (z. B. Tragen von Masken auf Parkplätzen, in öffentlichen Gebäuden und an Orten mit hohem Publikumsverkehr).

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung!

Bei Verdacht oder einem positiven Corona-Testergebnis bitten wir Sie uns telefonisch (0441 92391-50) oder per E-Mail (info@vhs-ol.de) zu benachrichtigen.

² Impfausweis; der 2. Impftermin muss mindestens zwei Wochen zurückliegen

³ positiver PCR-Test (muss mind. 28 Tage alt sein und darf längstens 6 Monate zurückliegen) oder ein ärztliches Attest